

lösen. Auf die Beschwerde des Gerichts Lichtenau versprach zwar der Abt, die beiden Gemeinden zur Abgabeentrichtung zu zwingen, aber dazu fehlte ihm die Macht und wohl auch der Wille. Unter diesen Umständen blieb die religiöse und kirchliche Frage zunächst ungelöst, aber im Jahr 1533 kam es zu einem Vertrag, nach welchem die Dörfer Ulm und Hundsn zu einer Filiale der Mutterkirche Scherzheim erklärt wurden; auf Verlangen der Bewohner wurde sogar die Kaplanei zu Ulm von einem lutherischen Prädikanten versehen. Auch suchte Graf Philipp III. in seinen letzten Lebensjahren manches wieder gutzumachen, was er im Bauernkrieg und in der Folgezeit gefehlt hatte. So suchte er durch eine im Jahr 1531 gemeinsam mit dem Abt von Schwarzach erlassene neue Waldordnung über den Fünfheimburgerwald, den Streitigkeiten über diesen ein Ende zu machen.

Aber die Einführung der R e f o r m a t i o n blieb dem Nachfolger, Philipp IV., vorbehalten. Zuvor aber mußte das Streben des Landesherrn dahin gehen, durch Kauf oder Lehnung des Zehnten den Pfarrsatz, d. h. das Recht der Ernennung und Setzung des Pfarrers, in die Hand zu bekommen, die für das Kirchspiel Lichtenau-Scherzheim noch dem Abt der Abtei Schwarzach zustand. Die wirtschaftliche Notlage der letzteren als Folge des Bauernkrieges kam ihm dabei zu Hilfe. Es gelang Philipp, Abt Martin mit Zustimmung des Bischofs von Straßburg zum Verkauf der klösterlichen Patronatsrechte auf das Amt Lichtenau zu bestimmen. Auf St.-Jörgen-Tag 1554 (23. April) kam der Kauf zustande. Der große und kleine Zehnt zu Lichtenau, Scherzheim, Helmlingen und Muckenschopf samt dem Kirchensatz zu Scherzheim und den beiden Kaplaneien zu Lichtenau gingen mit allen Rechten und Gülten um die Summe von 1000 fl. an Hanau über. Im selben Jahre noch wurde in Lichtenau der Gottesdienst nach der neuen Lehre eingerichtet, erster Pfarrer wurde der Straßburger Pfarrkandidat Beatus Matzenhover, ein Schweizer aus Zürich. Die beiden abtstäbischen Orte Ulm und Hundsn blieben bei diesem Kauf in die Pfarrei Lichtenau einbezogen, die Taufe der Kinder und die Einsegnung der Brautleute geschah in der Kirche zu Lichtenau, die Beerdigungen auf dem Friedhof zu Scherzheim. Noch im Jahre 1554 wurden nach der Ulmer Heiligenrechnung 2 Sester Korn an den Mesner zu Scherzheim bezahlt, und das älteste Lichtenauer Kirchenbuch zählt 1568 folgende Taufen auf: Lichtenau 10, Scherzheim 16, Muckenschopf 7, Helmlingen 4, Ulm 8, Hundsn 4, Grauelsbaum 4; Trauungen: Lichtenau 1, Scherzheim 5, Muckenschopf 4, Ulm 2, Hundsn 1. Nach 1578 hören die regelmäßigen Tauf- und Eheeinträge aus Ulm und Hundsn in den Lichtenauer Kirchenbüchern auf; die